

Bericht

des

Verfassungsausschusses,

betreffend

das Ansuchen des Landesgerichtes Wien in Strafsachen um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Friedrich Austerlitz wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre.

Kläger ist der Schriftsteller Georg Kuh in Wien; Gegenstand der Klage ein Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ mit der Aufschrift: „Zunders neuester Gewährsmann“. Da Abgeordneter Austerlitz in der Eigenschaft als Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung“ geklagt erscheint, zur Zeit der Veröffentlichung des Artikels aber nicht mehr Herausgeber der „Arbeiter-Zeitung“ war, der Kläger obendrein mittlerweile verstorben ist, so stellt der Verfassungsausschuß den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die vom Landesgerichte Wien in Strafsachen, Abteilung 23, begehrte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Friedrich Austerlitz wegen Vergehens der Sicherheit der Ehre wird nicht erteilt.“

Wien, 11. Dezember 1919.

Dr. Bauer,
Obmann.

Jos. Hafner,
Berichterstatler.